

10 Informationen zum Elterngrenzbetrag

Der Elterngrenzbetrag ist ein Pauschalbetrag und wird als Kostenbeteiligung an den Schulmaterialien von den Erziehungsberechtigten der Schüler*innen erhoben. Der Kostenbeitrag pro Schüler*in und Schuljahr ist auf 30,00 € festgesetzt und wird zum Anfang des Schuljahres über einen Bescheid erhoben.

Sollten Sie bei Zuzug nach M-V bereits bei Ihrer vorherigen Schule den Elterngrenzbetrag entrichtet haben, reichen Sie uns bitte einen entsprechenden Nachweis dazu ein, damit wir diesen nicht erneut von Ihnen abfordern.